

Die Weltlichen Institute und verwandte Gemeinschaften im deutschen Sprachbereich

Nach dem Stand von 1957 betrug die Gesamtzahl der kanonisch errichteten Weltlichen Institute 49; davon waren 37 diözesanen und 12 päpstlichen Rechts, wobei die letzteren sich noch einmal unterscheiden in solche, die durch das sogenannte „decretum laudis“ (Belobigungsdekret) ihre erste päpstliche Approbation erhalten haben (6), und solche, die endgültig von der Heiligen Religiosenkongregation approbiert worden sind (6). Von den 49 Instituten waren 13 männliche, davon 9 für Weltpriester, und 36 weibliche. Wie groß dabei der Anteil der romanischen Länder ist, ersieht man daraus, daß von den bisher bestätigten Instituten allein 21 italienischen Ursprungs sind. Außer den genannten Gemeinschaften haben noch 197 weitere bei der Religiosenkongregation um das „Nihil obstat“ ersucht, das einer vorläufigen Billigung gleichkommt und den Weg frei gibt, um nach einer Zeit der Bewährung und Beobachtung durch die Kirche offiziell anerkannt zu werden. Im übrigen ist es interessant zu vermerken, daß in den Jahren 1956 und 1957 nur noch je ein Institut eine (bischöfliche) Bestätigung erhalten hat, während es 1948 im ganzen 15 (13 bischöflichen und 2 päpstlichen Rechts) und in den folgenden Jahren wenigstens 5 bis 6 waren. Offensichtlich haben die bisherigen Erfahrungen zu einer größeren Vorsicht und Zurückhaltung geführt.

Unter den im folgenden aufgeführten Gemeinschaften sind 7 Weltliche Institute, 4 päpstlichen und 3 diözesanen Rechts; 5 davon haben im deutschen Sprachbereich ihren Ursprung (1 in Deutschland, je 2 in Österreich und der Schweiz), 2 in Frankreich, 3 weitere deutsche Gemeinschaften bemühen sich um die Anerkennung als Säkularinstitut. In einer zweiten Gruppe folgen die Gemeinschaften, die nach ihren Zielen und in ihrer konkreten Lebensweise praktisch den Säkularinstituten gleichgestellt werden können. Es sind kirchenrechtlich entweder ‚Kongregationen‘ (deren Mitglieder also Ordensleute sind) oder sogenannte ‚Fromme Vereinigungen‘ (im Sinne von CIC c. 707). Zum Schluß nennen wir noch 2 (deutsche) Gemeinschaften eigener Art, die noch ihre endgültige kirchliche Form suchen oder erst im Entstehen begriffen sind, um wenigstens einen gewissen Eindruck von der Mannigfaltigkeit der Formen zu vermitteln, in denen sich das überall aufbrechende Verlangen nach vorbehaltloser Hingabe an Gott, an Christus den Herrn, an eine apostolische Aufgabe in der Welt kundtut. Außer den von uns genannten Gemeinschaften gibt es u. W. noch etwa 15 bis 20 andere im deutschen Sprachbereich, teils schon länger bestehende, teils jüngere, die alle auf dem Boden der evangelischen Räte stehen und ein Weltapostolat zum Ziel haben. Wenn nicht alles trügt, werden alle diese Gemeinschaften für den Einfluß des Christentums in den Familien und im öffentlichen Leben von immer größerer Bedeutung werden.

Zweifelsohne werden auch vom zweiten internationalen Kongress für die ‚Vollkommenheitsstände‘, der vom 8. bis 14. Dezember in Rom stattfand, neue Impulse für die Weltlichen Institute ausgehen; war doch das zehnjährige Bestehen der Konstitution „Provida Mater“ (2. Februar 1947) einer der Hauptgründe für die Einberufung des Kongresses gewesen. Aus den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträgen (von P. E. Gambari S. M. M. über die Vorgeschichte der Säkularinstitute und von P. A. Larraona C. M. F., dem Sekretär der Religiosenkongregation, über die Theologie und Aszetik der Säkularinstitute, über ihre juridische Natur, die Verschiedenheit ihrer Formen und die noch zu lösenden Schwierigkeiten) schälen sich vor allem folgende Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse heraus:

Grundsätzlich wird noch einmal festgestellt, daß nicht nur ein vollkommenes Leben einzelner mitten in der Welt möglich sei, sondern darüber hinaus eine objektive Lebensordnung, die trotz ihres ganz und gar welthaften Gepräges einen Stand der Vollkommenheit im Sinne der kirchlichen Überlieferung begründe. So sehr nun von der Kirche für die Säkularinstitute auf eine echte Welthäufigkeit gedrängt wird, die keine Möglichkeit eines Weltapostolates ausläßt, so sehr darum auch den einzelnen Gemeinschaften eine möglichst große Freiheit der Entwicklung und der Herausbildung neuer Formen zugestanden wird.

(es wurde mehrfach betont, daß die Religiosenkongregation sich nicht in das Leben der einzelnen Gemeinschaften einzumischen gedenke, aber stets zur Hilfe bereit sei), so stellt sich doch immer mehr als die entscheidende Frage für alle Weltlichen Institute heraus — eine wirkliche Existenzfrage! —, ob es ihnen gelingt, nicht nur für den einzelnen, sondern als Gemeinschaft die ihnen wesensgemäße und unerlässliche Welthaftigkeit extensiv und intensiv mit der vollen Hingabe an Gott im Sinne der evangelischen Räte zu verbinden und diese Verbindung institutsmäßig zu sichern. „Die erste Sorge aller, die sich für die Säkularinstitute interessieren“, sagte P. Larraona, „ist, ob diese tatsächlich die Höhe eines echten Standes der Vollkommenheit erreichen. Es wäre wahrhaft eine Täuschung und ein Schaden für die Vollkommenheit und die Berufung zu ihr, wenn man eine Fromme Vereinigung (Pia Unio) mit einem Säkularinstitut verwechseln würde“. Seine Frage lautete darum: „Welches sind die angewandten oder noch anzuwendenden Mittel, um die vollständige Durchdringung des täglich in der Welt gelebten Lebens mit dem Leben der Vollkommenheit sicherzustellen ... Welches ist das Minimum und Maximum in Fragen der Armut und des Gehorsams?“

Von hierher gesehen ist es für die Weltlichen Institute durchaus möglich und u. U. notwendig, Einrichtungen zu übernehmen, die an sich den Orden und Kongregationen eigentlich sind, wie z. B. Gemeinschaftshäuser, Zusammenwohnen mehrerer Mitglieder, Tracht in bestimmten Situationen, gemeinsame Feier der Liturgie, falls dadurch nur nicht das Prinzip echter Welthaftigkeit aufgehoben oder gefährdet wird. Es wird darum jeweils einer besonderen Anpassung bedürfen. Man sollte jedenfalls nicht so exklusiv die Welthaftigkeit der Institute betonen, wie es hin und wieder geschieht, auch nicht ihre Mitglieder mit dem Begriff des „Laien“ gleichsetzen (wie P. Larraona bemerkte), weil auch Kleriker zu ihnen gehören können, sondern zugleich nach Mitteln und Wegen suchen (die sehr verschieden sein können), wie dem einzelnen institutsmäßig eine wirksame Hilfe für seine Ganzhingabe an Gott in den Gefahren einer völlig säkularisierten Welt und einer oft gottfeindlichen Atmosphäre gegeben werden kann. Hier werden noch viele Erfahrungen gesammelt werden müssen, ehe es zu allgemein anerkannten Formen kommt, wie sie in ihrer Art die Orden und Kongregationen entwickelt haben, und auch die kirchliche Gesetzgebung steht erst im Beginn der Regelung wichtiger Einzelfragen, wie z. B. der des Testamentes vor der endgültigen Weihe eines Mitgliedes an Gott oder des Verhältnisses von Klerikern, die einem Säkularinstitut angehören, zu ihrem Ordinarius. Bemerkenswert ist jedenfalls, zu hören, daß einstweilen die Übergänge zwischen den Weltlichen Instituten und den ordensmäßigen Gemeinschaften, optisch gesehen, fließend sind. Es gibt heute, wie P. Larraona ausführte, Weltliche Institute, die ordensmäßiger erscheinen als manche Kongregation, während es umgekehrt Kongregationen gibt, die jeder Zeit als Säkularinstitut anerkannt werden können. Die Kirche läßt hier freien Spielraum und möchte das echte Leben in keiner Weise hindern. Wir stehen ja erst am Anfang einer Entwicklung, die noch niemand abzusehen vermag.

Diese wenigen Vorbemerkungen wollen auch bei den folgenden Selbstdarstellungen beachtet sein.

1. Die Weltlichen Institute

Schönstätter Marienschwestern

Das Institut wurde am 20. Oktober 1926 gegründet. An diesem Tage schlossen sich unter der Führung von P. Josef Kentenich SAC die ersten „berufsmäßigen“ Bundesschwestern zusammen, die sich ganz für die Aufgaben der Schönstatt-Bewegung, d. h. für apostolische und erzieherische Arbeiten zur Verfügung stellten. Am 20. Mai 1948 wurde die Gemeinschaft als Säkularinstitut kanonisch errichtet und bald danach, durch das Pro-decretum laudis der Heiligen Religiosenkongregation vom 18. Oktober 1948, zum Institut päpstlichen Rechtes erhoben.

Das Institut, das heute mehr als 2000 Schwestern in allen Weltteilen zählt, hat interne und externe Mitglieder. Die Internen leben in Gemeinschaft und tragen ein schlichtes blaues Kleid. Sie arbeiten in größeren oder kleineren institutseigenen Häusern oder von dort aus.

Die Externen leben einzeln, mitten in der Welt; sie stehen in verschiedenen erzieherischen Berufen, arbeiten in Betrieben, Büros, in der Seelsorgehilfe, Fürsorge usw. und tragen je nach der Situation, in der sie leben, Schwestern- oder meist Zivilkleidung. Die Vorgesetzten bestimmen, wer als Interne oder Externe verwendet wird. Maßgebend sind dabei die apostolischen Aufgaben und das Wohl der einzelnen Schwestern.

Der Geist, der die Gemeinschaft durchseelt und trägt, ist marianisch-apostolisch. Die Schwestern betrachten die Gottesmutter als ihre Gründerin, Generaloberin, Mutter und Königin. Schon im Laufe des Noviziates geben sie sich der Mater Ter Admirabilis in einer Lebensweihe hin, die in der Folgezeit immer wieder erneuert und vertieft wird. Jede Noviziatsgemeinschaft erobert sich ihr eigenes Marienideal, indem sie nach jener Form der Marienähnlichkeit sucht, die sie darzustellen trachtet, und nach jener Aufgabe, die sie im Rahmen des Schönstattwerkes erfüllen darf. Was die Schwestern insgesamt in ihrem Streben erhält und vor den Gefahren der Welt und des Weltgeistes schützt, ist der Familiengeist. Das Institut ist als Familie gedacht und aufgebaut. Jede einzelne Filiale stellt wiederum in sich eine Familie dar. Die Aszese der Schwesternschaft ist einmal dadurch gekennzeichnet, daß sie Laien-Aszese ist, genannt Werktagsheiligkeit, zum anderen durch das Streben nach Armut, Keuschheit und Gehorsam im Sinne der evangelischen Räte. Da die Schwestern dem Laien in der Welt möglichst angeglichen sein möchten, um ihm in besonderer Weise Vorbild sein zu können, legen sie als Gemeinschaft keine Gelübde ab (private Gelübde sind ihnen wie jedem Laien gestattet), sondern sichern ihr Streben durch eine feierliche Weihe. Es soll dadurch der Hochherzigkeit Raum gegeben werden. Dabei spielt die innere Gebundenheit der einzelnen und der Gemeinschaft an die Gottesmutter und ihr Heiligtum von Schönstatt eine entscheidende Rolle.

Der Ausbildungsgang der Marienschwestern ist wie folgt: In einem halbjährigen Postulat, das auch der hausfraulichen Ertüchtigung dient, erhalten die Eintretenden neben anderem Unterricht in mehrstündigen wöchentlichen Unterweisungen eine erste Einführung in die Geschichte und Gedankenwelt Schönstatts. Bei besonders gelagerten Fällen kann das Postulat auch extern gemacht werden. Ein zweijähriges Noviziat schließt sich an, wobei das erste Halbjahr im Noviziatshaus verbracht wird, das zweite für gewöhnlich im Provinzhaus. Darauf sollen sich die Novizinnen auf einer Filiale erproben. Das Noviziat endigt mit vierwöchigen geistlichen Übungen und der feierlichen Einverleibung in die Schwesternfamilie.

Nach drei Jahren kommen die Internen und die Externen des Kurses wieder zusammen und machen das erste fünfmonatige Terziat, nach weiteren drei Jahren das zweite Terziat, das wieder fünf Monate dauert und mit der feierlichen ewigen Eingliederung in die Schwesternfamilie den Abschluß des offiziellen Erziehungslehrganges bildet. Jährliche Exerzitien oder ähnliche religiöse Unterweisungen sowie die monatliche halbtägige Geisteserneuerung sollen den Geist der Schwesternschaft lebendig erhalten.

Anschrift des Generalates: Schönstatt-Vallendar, Haus Sonneck.

Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Wege

Gott dem Herrn durch ein Leben nach den evangelischen Räten inmitten der Welt, besonders am Berufsplatz, dienen. Das war das Wollen, das die ersten der Gemeinschaft erfüllte.

Es waren berufstätige Frauen, die sich einer doppelten Berufung bewußt waren: der Berufung sowohl zu einem Leben nach den evangelischen Räten als auch der apostolischen Berufung mitten in die Welt hinein.

Am Aschermittwoch 1936 begannen die ersten, dieses Ideal zu leben. Es war bereits von diesem Tage an geformt und gefaßt. Der Gründer, der 1954 verstorbene Jesuitenpater Carl Dinkhauser, gab dem Werk vom Anbeginn an eine satzungsmäßig festgelegte Form, eine klare Spiritualität und eine apostolische Sendung, die bis zum heutigen Tage bewahrt, bzw. dort, wo notwendig, weiterentwickelt wurden.

1938 hatte sich die kleine Schar so gefestigt und bewährt, daß sie es wagen konnte, eine kirchliche Approbation zu erbitten. Die Bewährung wurde buchstäblich und augenscheinlich immer wieder erfordert und erfüllt. In Österreich und in der ČSR, den beiden Staaten, in denen sich damals Mitglieder des Institutes befanden, war ja die Zeit des Nationalsozia-

lismus angebrochen. In der Prägung dieser Zeit vollzog sich auch die feierliche Verkündigung der Approbation als *Pia Unio* durch den Erzbischof von Wien, Theodor Kardinal Innitzer, am Feste der Erscheinung des Herrn 1939. Die Jahre der Bedrängnis und Verfolgung bis 1945 brachten dann trotz aller Behinderung des Ausbaues der Gemeinschaft ein starkes Fußfassen in den österreichischen Diözesen; sie brachten auch die ersten Mitglieder in Deutschland und in der Schweiz.

Dieses Werden und Wachsen vollzog sich, ohne daß der jungen Gemeinschaft zur Kenntnis kam, daß der Herr auch andernorts Menschen die gleiche Gnade der Berufung zuteil werden und ähnliche neue Formen von Gemeinschaften finden ließ. So kam die Apostolische Konstitution „*Provida Mater*“ vollkommen überraschend. Durch Reskript der Heiligen Religionskongregation vom 1. Februar 1948 wurde die Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Wege als „*Weltliches Institut*“ errichtet. Durch das *Decretum laudis* vom 3. Januar 1953 wurde sie zu einem Institut päpstlichen Rechtes erhoben.

Ab 1948 begann der Aufbau und Ausbau eigener Heime, den Vorschriften der Apostolischen Konstitution entsprechend. Hand in Hand damit ging die Notwendigkeit, Mitglieder auch für institutseigene Aufgaben freizustellen, ohne dabei das Prinzip einer Gemeinschaft berufstätiger Frauen aufzugeben. Auch dort, wo das Institut als solches die Verantwortung für ein kirchliches Werk übernimmt, geschieht es durch ein Team von Mitgliedern, in deren Berufssparte diese Aufgabe fällt, die eben hier ihren Berufssplatz erhalten und als in der Welt stehende Menschen ausfüllen.

Erst nachdem die ersten schweren Nachkriegsjahre vorüber waren, gelang dem Institut, das bis dahin nur in Österreich, Deutschland, der ČSR und der Schweiz verbreitet war, der Sprung in das weitere Ausland und nach Übersee.

Ein Wort noch über die Menschen, die den Weg in die Gemeinschaft fanden: Es sind berufstätige Frauen. Sie kommen aus allen Sparten der weiblichen Berufssarbeit, von der Arbeiterin bis zur Akademikerin.

Um der besonderen apostolischen Berufung in die Welt hinein willen wurden von Anbeginn an ein gemeinsames Kleid und ein klösterliches Zusammenleben ausgeschlossen. Immer aber war man sich bewußt, daß es vor allem der Abhängigkeit von den Obern bedarf, um die Gelübde der Armut und des Gehorsams dem Sinn der evangelischen Räte entsprechend wirksam werden zu lassen. Um das, was bei einem klösterlichen Zusammenleben selbstverständlich von den Obern gesehen, entschieden oder ihnen unterbreitet wird, in einer dem weltlichen Charakter des Institutes angepaßten Art zu verwirklichen, wurde die Form der *Ratio*, der monatlichen Rechenschaft gewählt, die — ohne den Gewissensbereich zu berühren — Bericht und Kontrolle über die geistliche Tagesordnung, das Stehen in der Gemeinschaft, die apostolische Arbeit, sowie über die gesamten Einnahmen und Ausgaben umfaßt.

Die ersten Mitglieder des Instituts sind aus der marianischen Kongregation herausgewachsen, erfüllt von dem ignatianischen „*magis*“, dem Mehr-tun-wollen aus Liebe zum Herrn und seiner heiligen Kirche.

So wurde der Geist der Exerzitien des hl. Ignatius zum Geist der Gemeinschaft. Drei zentrale Gedanken fassen ihn: Gott ist der Herr! Christus ist der Weg! Liebe ist das Ziel!

Der marianische Ausgangspunkt aber war es, der ganz selbstverständlich die marianische Ausrichtung gab.

Anschrift: Wien IX., Boltzmanngasse 14.

Societas de Imitatione Christi

Unser Institut erwuchs aus dem Bestreben, der geänderten Zeitlage durch eine neue bewegliche Form des Ordenslebens gerecht zu werden und dadurch größere Einsatzmöglichkeiten des Apostolates zu schaffen. Unser apostolisches Ziel ist die Wiederverchristlichung der Frauenwelt, vor allem der gebildeten Kreise.

Die Mitglieder unseres Institutes legen drei Gelübde ab. Das religiöse aszetische Leben erhält seine Prägung und Formung im Sinne und aus dem Geiste der ignatianischen Exerzitien. Die Satzungen unseres Institutes verpflichten zu bestimmten religiösen Übungen

(heilige Messe, Betrachtung, Lesung, Exerzitien). Um des höheren apostolischen Ziels willen tragen wir schlichte Alltagskleidung. Wir wohnen in einem Haus der Gemeinschaft, gegebenenfalls aber auch allein oder noch in unserer Familie. Der Unterhalt der Mitglieder wird nicht durch Almosen, sondern durch den Verdienst einzelner bestritten. Wenn auch das Gelübde der Armut zur vollen Hingabe alles irdischen Besitzes verpflichtet, so kann doch wegen Apostolat und Stellung im öffentlichen Leben ein gewisses Verfügungsrecht über Geld und Gut verbleiben.

Unser apostolisches Arbeiten erstreckt sich in erster Linie auf unser Berufsapostolat. Die Mitglieder sollen darum vor allem solche Berufe ausüben, die ein Berufsapostolat oder eine soziale Tätigkeit in sich schließen (Lehrerin, Ärztin, Fürsorgerin, Schriftstellerin, Künstlerin ...). Wir pflegen aber auch ein außerberufliches Apostolat, das neben der Berufssarbeit oder als alleinige Tätigkeit zu leisten ist: als Laienseelsorger auf religiös-geistigem und wissenschaftlichem Gebiet, in der Erziehung (so führen wir derzeit ein Mittelschülerinnen- und Hochschülerinnenheim in Wien), in Presse und Literatur, in der Arbeit für die äußeren Missionen und in diesen.

Bedingung zur Aufnahme ist der Abschluß einer Schule, die zum Besuch einer Hochschule oder einer ähnlichen Lehranstalt berechtigt. Die Ausbildung der Mitglieder umfaßt das Berufsstudium — wenn dieses noch nicht abgeschlossen ist — und die religiös-aszetische Schulung, verbunden mit der Schulung für die apostolische Arbeit in einem zweijährigen Noviziat. Die bischöfliche Gutheißung der Gemeinschaft als „Weltliches Institut“ erfolgte im Jahre 1947.

Diese Form der vollen Liebeshingabe an Gott in ernster Selbstheiligung und starker, zielstrebiger apostolischer Tätigkeit, die auch der persönlichen Entfaltung von Talenten und Gaben jedem Mitglied weite Möglichkeit bietet, läßt uns zu den Menschen gehen, mitten unter ihnen auf verschiedenen Posten stehen, um so das Licht Christi in das Dunkel der Welt hineinzutragen.

Anschrift: Wien IXX, Hohe Warte 46.

Institut der heiligen Katharina von Siena

Der besondere Zweck des Institutes ist das Apostolat bei der gefährdeten Jugend und bei moralisch und religiös bedrohten Familien, sowie Schulung für dieses Apostolat.

Die Gründerin, Maria Frieda Albiez, gestorben 1922, wollte der Not der Jugend steuern und den Zerfall der christlichen Familien aufhalten. Sie lebte ganz der Verwirklichung des an sie ergangenen Rufes. 1910 scharten sich einige gleichgesinnte, opferfreudige Mitarbeiterinnen um sie, die in der eigenen Familie und im bisher ausgeübten Berufe verblieben. Alle verpflichteten sich auf eine religiöse Tagesordnung. Später traten andere bei, und man legte Vermögen und Verdienst zusammen.

Aus kleinsten Anfängen in der Familienfürsorge und in der Betreuung schwieriger Jugendlicher entwickelte sich das heutige Werk. 1913 wurde mit zwei der ersten Mitarbeiterinnen das Erziehungshaus St. Katharina in Basel eröffnet. Es folgten die Übernahme und Leitung weiterer Häuser ähnlichen Charakters, einer heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungsstation, der Fürsorgerinnen-, Kinderpflegerinnen- und Familienhelferinnen-Schulen und der Einsatz von Pfarreihelferinnen. 1952 erhielt die Gemeinschaft die bischöfliche Anerkennung als Säkular-Institut; es will auch in den Missionen der sozialen, sittlichen und religiösen Not steuern.

Die Mitglieder legen Gelübde ab. Ihrer Ausbildung entsprechend können sie wirken in der offenen oder geschlossenen Fürsorge, auf Einzelposten oder in der kleinen Gemeinschaft eines Hauses des Werkes als Sozialarbeiterinnen, als Ausübende eines akademischen Berufes, vor allem als psychologisch und heilpädagogisch gebildete Erzieherinnen. Sie sind zivil gekleidet oder tragen, wo üblich, Berufskleidung.

Für den Ausbildungsgang bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- a) eine interne — sie umfaßt sechs Monate Einführungskurs, sechs bis 18 Monate Praktikum, zwei Jahre Fürsorgerinnenschule (Noviziat);

b) eine externe — für solche, die während ihrer Ausbildung weder Beruf noch Heim aufgeben. Sie erhalten die gleiche Schulung, wenn auch in anderer Form und mit längerer Dauer.

Der religiöse Geist des Institutes hat sich geformt am Vorbild seiner Patronin, der heiligen Katharina von Siena, die wohl in der Welt lebte, aber in ihrer geistigen Haltung nicht von dieser Welt war. Der Geist der Exerzitien des heiligen Ignatius ist das Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Anschrift: Basel, Holeestraße 123.

Caritas

Der Gemeinnützige Verein Caritas Zürich, kurzweg *Caritas* genannt, ist aus einem dringenden Bedürfnis der Großstadtseelsorge herausgewachsen. Er wurde im Jahre 1922 durch den Pfarrer von St. Peter und Paul in Zürich, Dr. T. Zanetti, zur Verwirklichung seiner idealen Seelsorgspläne gegründet. Vom Einsatz in der Mutterpfarrei von Zürich weitete sich der Arbeitskreis der Gemeinschaft über Stadt und Land. Die „Caritasfräulein“ widmen sich als Seelsorgshelferinnen und Pfarreifürsorgerinnen den vielseitigen Werken des Laienapostolates (Pfarreisekretariat, Hausbesuche, Religionsunterricht, Mitarbeit in Jugendgruppen und Pfarreivereinen). Mehrere Heime für berufstätige Töchter, solche für die gefährdete Jugend, für Mutter und Kind, und Erholungshäuser stehen unter ihrer Führung. Als Hauspflegerinnen stehen sie am Wochen- oder Krankenbett und fördern das Wohl der Familie auch durch hauswirtschaftliche Kurse.

In einer dreijährigen Probezeit werden die Kandidatinnen in Caritasgeist und -arbeit eingeführt und religiös und fachlich geschult. Dann vollziehen sie ihre Lebensweihe (Ganzhingabe im Sinne der evangelischen Räte) durch einen Eid. Die Mitglieder der Gemeinschaft beten täglich Prim und Komplet, wohnen der heiligen Messe bei, halten eine halbstündige Betrachtung und geistliche Lesung, beten den Rosenkranz, besuchen das Allerheiligste und halten jährlich gemeinschaftliche Exerzitien.

Der Geist der *Caritas* ist der Geist des Evangeliums, der Geist Jesu Christi. Die Mitglieder leben in Gemeinschaft nach den evangelischen Räten, ohne sich äußerlich von den Mitmenschen durch Kleidung oder Abzeichen zu unterscheiden. Neben der familiären Geborgenheit bietet die *Caritas* ihren Mitgliedern als Grundlage und Kraftquelle für ihren opfervollen Beruf alle Möglichkeiten, die mit der vollkommenen Auswertung des Evangeliums und der Gnadenmittel der Kirche zur Selbstheiligung und zur beglückenden Vereinigung mit Gott führen können.

Die Gemeinschaft erhielt 1934 ihre bischöflich genehmigten Statuten. 1955 wurde sie auf Grund der Apostolischen Konstitution „Provida Mater“ neu errichtet. Sie ist einstweilen bischöflichen Rechts.

Anschrift: Gemeinnütziger Verein CARITAS, Zürich/Schweiz, Werdgasse 22.

Union Caritas Christi

Caritas Christi ist ein Weltliches Institut für Frauen, das 1937 mit Genehmigung des Erzbischofs von Marseille, Mgr. Delay, gegründet wurde. Die Approbation vom 6. Dezember 1950 nennt es „ein Weltliches Institut, dessen Mitglieder sich ein Apostolat zum Ziel gesetzt haben, das vollkommen und zuinnerst den Verhältnissen, dem Geist und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht“. Am 19. März 1955 wurde die Union als Weltliches Institut päpstlichen Rechtes anerkannt. 1957 war sie in 16 Ländern vertreten, darunter in Deutschland; sie zählt augenblicklich mehr als 550 Mitglieder.

Das Ziel der Gemeinschaft ist: „In allen Lebensbereichen kontemplative und apostolische Laien für die Kirche heranzubilden und der Kirche zu schenken“ (Konstitutionen, Art 1). Ihre besonderen Merkmale sind: a) *Gott-geweiht-sein* in dem Streben nach evangelischer Vollkommenheit: Durch die Donation (Übereignung) wird diese Hingabe besiegelt. Sie umfaßt das Gelübde vollkommener Keuschheit, das Versprechen der Armut, die als „Ver-

waltung“ im Sinne Christi aufgefaßt wird, und das Versprechen des Gehorsams „gemäß den Konstitutionen“, das das ganze Leben zu einer engen Verbundenheit mit dem Willen Gottes werden läßt. Die Spiritualität der Union gründet auf dem Evangelium und dem lebendigen Bewußtsein, daß „der Vater ins Verborgene sieht“, sowie auf dem Vertrauen, daß denen, „die Gott lieben, alle Dinge zum Guten gereichen“.

b) *Welthaftigkeit*: Die Mitglieder (unverheiratete oder verwitwete Frauen) behalten ihren Beruf, ihre apostolischen Verantwortlichkeiten und Familienspflichten bei. Sie wollen nach dem Vorbild und unter den Augen Mariens mitten in der Welt und unter den Menschen Zeugen sein und ihre Sendung erfüllen, indem sie die Erlöserliebe Christi leben und andere zur Liebe Gottes führen. Dem Laienleben gemäß sind auch die Mittel der Ausbildung, die die einzelnen nicht aus ihrem Lebensbereich herausnehmen (Schulungsbriebe, Treffen, Einkehrtage, Exerzitien) und die Gemeinschaftsverpflichtungen, die immer mit einem Leben inmitten der Welt vereinbar sind. Um ihren Mitmenschen wirklich nah und ähnlich sein zu können, wahren die Mitglieder Stillschweigen über ihre Zugehörigkeit zur Union.

c) „*Sentire cum Ecclesia*“: Es ist das Anliegen der Union, mit der Hierarchie eng verbunden zu sein und an ihren Sorgen und Wünschen lebendigen Anteil zu nehmen. Die Hingabe seiner selbst an die Kirche gehört daher zur Grundhaltung jedes ihrer Mitglieder. Der Gehorsam der Hierarchie gegenüber ist solcher Art, wie ihn Papst Pius XII. 1950 auf dem ersten Laienkongreß definiert hat: innige Zusammenarbeit mit der Katholischen Aktion und Eigenverantwortlichkeit im weltlichen Bereich. Das Institut als solches übernimmt keine bestimmte apostolische Tätigkeit und mischt sich auch niemals in die Anweisungen und Richtlinien ein, die den einzelnen von den Organisationen, denen sie angehören, gegeben werden.

Die Gemeinschaft ist durch eine feste Organisation gekennzeichnet. Diese wird durch „Verantwortliche“ gesichert, die mit der Ausbildung und der Unterstützung der Mitglieder in ihrem Leben inmitten der Welt betraut sind. Die Organisation baut sich auf Diözesanebene, Landesebene und internationaler Ebene auf. Die Ausbildung umfaßt mehrere Abschnitte: An die sogenannte Vorbereitungszeit, die sich über einige Monate erstreckt, schließt sich die zweijährige Ausbildung und Vorbereitung auf die erste Donation an. Nachdem die Donation noch viermal auf je ein Jahr erneuert wurde, wird sie für immer vollzogen. Der normale Lebenslauf wird zu keinem Zeitpunkt durch das Leben in der Union unterbrochen oder gestört; die Mitglieder führen ihr gewöhnliches Leben weiter.

Anschrift für Deutschland: P. Dr. Theophil Tschipke OP, München 2, Salvatorplatz 2a.

Notre-Dame de Vie (Unsere Liebe Frau vom Leben)

Das karmelitische Institut „Notre-Dame de Vie“ wurde 1932 im Comtat Venaissin, nahe dem alten Heiligtum von Notre-Dame de Vie gegründet. Es wurde gemäß der Apostolischen Konstitution „Provida Mater“ als Säkularinstitut vom Heiligen Stuhl bestätigt. Seine Mitglieder kommen meist aus Frankreich, aber auch aus Italien, Deutschland, Amerika und den Philippinen. Sie sind Berufstätige aller Art oder auch ohne Beruf und gehören den verschiedensten Kreisen an.

Das Institut ist geprägt vom Geist des Karmel — dem des Propheten Elias in seiner doppelten Ausrichtung auf Beschauung und Tätigkeit: „Er lebt, der Gott, vor dessen Angesicht ich stehe“; „Ich brenne vor Eifer für Jahwe, den Gott der Heerscharen“ (3 Kg 17, 1; 19, 10). Es lebt von der Lehre der Meister und Reformatoren des Karmel: der hl. Theresia von Avila, des hl. Johannes vom Kreuz und der hl. Theresia vom Kinde Jesu, der geistlichen Meisterin unserer Zeit. Es will innerhalb der Welt Zeuge des lebendigen Gottes sein, um ihn den Menschen zu offenbaren und sie zur innigen Gemeinschaft mit ihm hinzulenden.

Das Leben des Instituts, das eine Synthese von Beschauung und Tätigkeit verwirklicht, zeigt sich auf zweifache Weise:

1. *In der Einsamkeit von Notre-Dame de Vie.* Im Rahmen eines alten Mönchsklosters geschieht die Formung zu einem kontemplativen Leben. Dieses vollzieht sich nach der karmelitischen Regel mit dem täglichen Gebet von zwei Stunden, dem großen Offizium und dem

nächtlichen Gebet dreimal wöchentlich. Der Tag ist gleichmäßig aufgeteilt in geistige und körperliche Arbeit. Auf dem Hügel nahe beim Hause, sind Einsiedeleien, in die die Mitglieder sich zu völligem Alleinsein zurückziehen können.

Alle Mitglieder müssen beim Eintritt in das Institut zwei Jahre zu ihrer Formung in einem Haus der Einsamkeit verbringen. Später haben sie die wesentliche Verpflichtung, wenigstens 45 Tage im Jahre dorthin zurückzukehren, davon 30 Tage zusammenhängend. Nach Ablauf von zwölf Jahren verbringen sie jeweils ein ganzes Jahr im Haus der Einsamkeit. Nach den Jahren der Vorbereitung kehren die Mitglieder in die Welt zurück, um sich dem Apostolat zu widmen. Sie folgen den Entscheidungen der Obern und vervollständigen, wo es nötig erscheint, ihre berufliche Ausbildung.

2. *Im Apostolat.* Das geistliche karmelitische Apostolat: — die Hinlenkung der Seelen auf eine tiefe Suche nach Gott — ist das einzige Ziel der äußeren Tätigkeit des Instituts. Es ist in erster Linie ein Zeugnisgeben durch das Leben, ein Apostolat der bloßen Gegenwart, des Kontaktes. Es ist also nicht auf ein besonderes Werk ausgerichtet; doch greift es alle Formen des modernen Apostolates auf und läßt sich in jedem Milieu und in allen Berufen verwirklichen.

Die Aufgabe der Mitglieder ist die, in der Masse zu sein wie der ‚Sauerteig‘, von der gleichen Farbe wie der Teig, verborgen und still, um so nach dem Wunsch der Kirche in der Tiefe wirksam zu sein.

Ein solches Apostolat fordert von den Mitgliedern Treue zu den wesentlichen Übungen ihres geistlichen Lebens: dem täglichen, zweistündigen Gebet und der jährlichen Rückkehr in die Einsamkeit. Dieser Wechsel von Einsamkeit und Apostolat schafft das notwendige Gleichgewicht. Beschauung und Tätigkeit können sich so gegenseitig befriedigen und einander stützen.

Anschrift: Weisendorf/Oberfranken, Nr. 22

Societas Christi Regis
(*Meitinger Christkönigsschwestern*)

Im Jahre 1917 gründete Dr. Max Josef Metzger, ein Priester aus der Diözese Freiburg im Breisgau zusammen mit P. Wilhelm Impekoen SVD in Graz/Steiermark ein religiös-soziales Werk unter dem Namen „Katholische Heimatmission“, das im Jahre 1927 als „Societas Christi Regis“ nach Meitingen b. Augsburg übersiedelte. „Der wesentliche Ausgangspunkt der Gründung war das Wissen um die Not der Kirche Christi, auf die zu einem großen Teil die Not der Welt zurückgeht . . ., der Mangel an lebendigem Geist . . ., planmäßige Arbeit in der Erziehung einer wesentlichen Christus-Jüngerschaft, urchristliche Opfer- und Liebesbewegung, geisterfüllte Apostolatsbewegung, und dies alles auf dem Grund einer Neubesinnung auf das Gotteswort und das Sakrament des Herrn, also biblisch-liturgische Bewegung . . ., Mitarbeit an der großen Friedensaufgabe der Völker untereinander durch Anstreben einer gerechten sozialen Ordnung . . ., durch Brückenbau zu den im Glauben getrennten Brüdern Verwirklichung der Una Sancta, wie der Herr sie will . . .“ (Dr. Metzger).

„Die Christkönigsschwestern führen ein Leben in der Welt, um dort an der christlichen Erneuerung der Familien, der Berufe und der bürgerlichen Gesellschaft mitzuwirken. Daraus bemühen sie sich, voll und ganz das eigene Leben in Christus umzugestalten und mit Ihm unablässig die Welt zu durchdringen. Sie leben in apostolischer Bedürfnislosigkeit und wollen Frohboten des allumfassenden Königiums Christi sein. Ihr Leitgedanke lautet: Christus muß König sein! (1 Kor 15, 25).

Ihre Hauptaufgaben sind:

- a) Die Mitglieder auszubilden und einzusetzen für zeitgemäßes Apostolat;
- b) die Apostolatshelferinnen der Societas Christi Regis (Mitglieder im weiteren Sinn) in ihrem religiös-apostolischen Leben zu leiten und zu fördern;
- c) christliches Geistesgut zu schaffen und zu verbreiten;
- d) die Irr- und Ungläubigen zur Kirche hinführen zu helfen;
- e) für eine einfache und naturgemäße Lebensweise einzutreten.

Die Schwestern weihen sich in besonderer Weise Christus dem König und stellen sich unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria, der Königin der Apostel. Kraftquellen zu diesem Leben sind ihnen die tägliche Mitfeier der heiligen Messe, die Pflege des inneren Gebetes, die Betrachtung, das Stundengebet (Officium Divinum Parvum von P. Fleischmann OSB), die Heilige Schrift und das Rosenkranzgebet. In jährlichen Exerzitien, Einkehrtagen und Konferenzen vertieft die Schwestern ihre Gottverbundenheit“ (Konstitutionen).

Ausbildungsgang: Mindestens ein halbes Jahr Postulat, zwei Jahre Noviziat, von dem wenigstens ein Teil in einem Schulungshaus der Societas verbracht werden muß. Nach beendeter Probezeit Ablegung der heiligen Gelübde, die jährlich am Osterfest erneuert und nach sieben Jahren für immer abgelegt werden. Die Mitglieder arbeiten in den verschiedensten kirchlichen und weltlichen Berufen, z. B. Seelsorge-Hilfe und Katedhese; in verschiedenen Fürsorge-Zweigen (vornehmlich Erziehungs-, Gefährdeten- und Suditkranken-Fürsorge); in Kranken- und Familienpflege; in Kindergarten und Hort; als Lehrerinnen und Angestellte in bürgerlichen Berufen; in Ausübung des Schriftenapostolates in den verschiedenen Zweigen buchhändlerischer Tätigkeit innerhalb ihres eigenen Verlagsunternehmens (Kyrios-Verlag) . . .

Die Schwestern leben je nach ihrer Tätigkeit in Gemeinschaften oder auf Einzelposten. Sie tragen entsprechend ihrer Arbeit entweder Zivilkleidung oder ein einfaches Schwesternkleid.

Die Christkönigsschwestern arbeiten heute in Ost- und Westdeutschland, in Österreich und in Frankreich. Sie sind diözesan errichtet als Sodalitum und erwarten ihre Errichtung als Säkular-Institut von Rom.

Als „Mitglieder im weiteren Sinn“ sind der Societas Christi Regis Apostelhelferinnen angeschlossen, die auch verheiratet sein können und in ihren bürgerlichen Berufen apostolisch wirken. Sie leben im Geiste der evangelischen Räte.

Anschrift: Societas Christi Regis, Christkönigsschwestern, Meitingen bei Augsburg.

Institut der Frauen von Schönstatt

Das Institut der Frauen von Schönstatt wurde von H. H. P. Josef Kentenich SAC gegründet. Die besondere Eigenart der Gemeinschaft ist dadurch gegeben, daß sie ein Glied des Schönstattwerkes ist und dessen Geistigkeit teilt. Der marianische Grundcharakter Schönstatts, der sein Gepräge erhält durch die Gebundenheit an das Gnadenheiligtum der Dreimal Wunderbaren Mutter, bestimmt das Erziehungsziel und den Lebensstil des Institutes. Es möchte Frauen heranbilden, die — geborgen in enger, ordensähnlicher Gemeinschaft — aus der natürlichen und übernatürlichen Weltwelt Schönstatts geformt sind und ihre apostolische Sendung erfüllen aus der Grundhaltung der Hochherzigkeit.

Die Mitglieder des Institutes verbleiben inmitten der Welt und sind in allen Frauenberufen tätig. Sie sehen ihre primäre Aufgabe darin, ihren Laienberuf zu heiligen, in ihm durch ihr Sein und ihren selbstlosen Dienst ihr Apostolat zu entfalten und so die Probleme der berufstätigen Frau mitlösen zu helfen. Über den Berufskreis hinaus betätigen sie sich in den verschiedenen apostolischen Aufgabengebieten in Pfarrei und Diözese, vor allem in der Schönstatt-Bewegung.

Der Zusammenschluß in einer festgefügten, ordensähnlichen Gemeinschaft gibt den Frauen v. Sch. Rückhalt, Geborgenheit, ständige Erziehung und Schulung und ermöglicht es ihnen, in völlig anders gearteter Umgebung ihren Idealen zu leben. Sie verpflichten sich zu einem Leben im Geiste der evangelischen Räte, der Jungfräulichkeit, der Armut und des Gehorsams, die durch die Satzungen Form und Sicherung erhalten. Dieses Leben der Nachfolge Christi inmitten der heutigen gottfernen Welt verlangt eine sorgfältige Pflege des marianisch-liturgischen Lebens und das Streben nach ständiger Gottverbundenheit.

Darum sucht die Familie der Frauen v. Sch. durch ein zweijähriges Noviziat und zwei Terziate, während deren die Mitglieder ebenfalls in ihrem Laienberuf verbleiben, durch Exerzitien und Gemeinschaftstage, durch Anleitung zu einem intensiven Studium das religiöse Leben zu vertiefen. Die Gemeinschaft hat eine ausgesprochene Laienazese entwickelt, der die pflichtmäßigen Übungen entsprechen und die dem Geist der Hochherzigkeit weiten Spielraum läßt.

Das Band, das alle Mitglieder rechtskräftig zusammenfügt, ist ein Vertrag zwischen Gemeinschaft und Mitglied, der mit der feierlichen Weihe an die Dreimal Wunderbare Mutter und Königin von Schönstatt verbunden ist. Diese Form der Bindung wurde gewählt, weil sie ganz dem Laienstand und der Laienschaft entspricht.

Das Institut wartet auf seine kanonische Errichtung. Es zählt zur Zeit 440 Mitglieder, die zum größten Teil in Deutschland leben. Anfänge sind auch im Ausland vorhanden. Die Leitung hat ihren Sitz in Vallendar/Rhein.

Anschrift des Generalates: Haus Regina, Schönstatt, Vallendar/Rhein.

Societas Christi Regis

Die Societas Christi Regis (Christkönigsgemeinschaft) wurde am ersten Christkönigsfest 1926 gegründet, 1928 in der Diözese Limburg/Lahn, 1952 in der Erzdiözese Köln approbiert; sie hat eine Niederlassung im Schwarzwald (Erzdiözese Freiburg) und weitere Mitglieder in mehreren Diözessen.

Anlaß zur Gründung der Gemeinschaft war die Erkenntnis, daß unsere Zeit außerhalb der geschlossenen Orden ideal gesinnte Menschen braucht, die in der Welt bleiben, aber nicht von der Welt sind: „Regnum meum non est de hoc mundo“. Demgemäß ist die ungeteilte Hingabe an Gott und an alle Interessen Christi des Königs, in ernster Befolgung der evangelischen Räte, Grundlage der Berufung zur Gemeinschaft. Eine ordensgemäße Durchbildung und vertiefte Innerlichkeit sollen diesen Geist der Hingabe bewahren und vervollkommen helfen und ein opferbereites, frohes Apostolat gewährleisten. Dieses Apostolat besteht vor allem anderen in einer gewissenhaften Berufsarbeit, vornehmlich in menschenbildenden und pflegerischen Berufen (Ärztinnen, Lehrerinnen, Fürsorgerinnen, Seelsorgshelferinnen u. ä.). Die Mitglieder der Gemeinschaft sollen unauffällig sein. Sie haben darum keine Tracht, tragen keinerlei Abzeichen und sind standesgemäß gekleidet. Die Societas Christi Regis ist ausgerichtet auf ignatianische Grundsätze; sie schätzt und wertet die alte marianische Kongregation und pflegt bewußt und konsequent deren Geist. Ein hervorstechender Zug der Gemeinschaft ist die besondere Treue zur Kirche. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zu einem regelmäßigen Gebetsleben (Betrachtung, zweimal am Tag Gewissensforschung) und zu einem ernsten aszetischen Streben, wobei allerdings jede Übertreibung (besonders in Bezug auf die Gesundheit) ferngehalten werden soll.

Die religiös-aszetische Ausbildung erfolgt in einer einjährigen Vorbereitungs- und einer zweijährigen Probezeit; dann werden private Gelübde abgelegt, zunächst auf Zeit, nach neun Jahren für immer. Die Schulung im geistlichen Leben geschieht durch regelmäßige mündliche und schriftliche Instruktionen. Monatliche Zusammenkünfte und jährlich eine Generalversammlung mit ignatianischen Exerzitien sollen den Geist lebendig halten. Die Anerkennung als Säkularinstitut wird angestrebt.

Aufgenommen werden kann vom 18. Lebensjahr an jede unverheiratete Frau oder Witwe mit höherer Schulbildung, die nicht an Pflichten gebunden ist, die mit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft unvereinbar sind.

Nähere Auskunft erteilt im Auftrag der Leitung: Toni Buß, Studienrätin, Frankfurt/Main, Kosalstraße 40.

2. Den Weltlichen Instituten verwandte Gemeinschaften

Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariæ

Die Gesellschaft ist eine Kongregation päpstlichen Rechtes. Sie wurde 1790 von Pierre Picot de Clorivière SJ und Adélaïde de Cicé nach der Auflösung der Ordensgemeinschaften in Frankreich zu Paris gegründet. Sie besteht seither ohne Unterbrechung. Ihre Mitgliederzahl beträgt 5000, davon etwa 350 in Deutschland. Heute ist die Gesellschaft in den meisten Ländern Europas, Nord- und Südamerikas, in Afrika und Indien verbreitet.

Das Generalat befindet sich in Paris. Die Gesellschaft ist in Provinzen aufgeteilt, diese in Reunionen, denen je eine Oberin vorsteht. In Deutschland gibt es Reunionen in Köln (mit

Trier und Frankfurt), Aachen, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Paderborn, Hildesheim, Berlin (mit Mitteldeutschland), und Göppingen (mit Süddeutschland).

In den Wirren der Französischen Revolution war ein Ordensleben nur ohne Tracht und Klausur möglich. Dieser Situation paßten sich die Gründer der Gesellschaft an; hier wurde ein solches Leben zum erstenmal von der Kirche gutgeheißen. Dadurch konnte die Gesellschaft auch in anderen Ländern in Zeiten der Verfolgung fortbestehen (etwa in Mexiko) und sich allen persönlichen und sozialen Verhältnissen einfügen, sowie jeder Form des Apostolates offenstehen.

Ihre Mitglieder verlassen die Welt äußerlich nicht, sondern leben meist in ihren Familien oder allein und behalten ihren weltlichen Beruf (Lehrerin, Seelsorgehelferin, Ärztin, Krankenschwester, Bibliothekarin, Sekretärin u. a.). Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, daß der äußere Lebensstil „standesgemäß“ ist. Die Armut wird demnach durch die Abhängigkeit im Gebrauch der Güter geübt, der Gehorsam durch eine Tagesordnung und die Einholung von Erlaubnissen geregelt, dazu durch ständigen Kontakt mit einer Oberin.

Ein kleiner Teil der Mitglieder lebt jedoch auch in gemeinsamen Häusern, teils um von dort aus einem Beruf nachzugehen, teils in Schulen, Heimen, Krankenhäusern usw. der Gesellschaft.

Das aktive Leben in der Welt soll durch die Kontemplation geprägt und erfüllt sein. Lehrmeister dafür ist der hl. Ignatius, dessen Konstitutionen Vorbild für die Regeln der Gesellschaft waren. Tägliche Betrachtung, heilige Messe und Kommunion, Gewissenserforschung, Besuchung des Allerheiligsten, geistliche Lesung und der Rosenkranz, daneben möglichst wöchentliche Beicht und in jedem Jahr achttägige Exerzitien sollen den Mitgliedern jene Vertrautheit mit dem Herrn schenken, die der hl. Ignatius von seinen Söhnen verlangt.

Die Ausbildungszeit ist lang, da der Kontakt mit den Oberinnen nicht so eng ist wie im Kloster und alle Berufe besonders sorgfältig geprüft werden. Während dieser Zeit ist es jedoch nur selten nötig, den Wohnort zu wechseln. Die Ausbildung findet in regelmäßigen Zusammenkünften mit der Novizenmeisterin oder, wo die Entfernung zu groß sind, auch schriftlich statt. Auf eine Anwärterzeit folgen sechs bis zwölf Monate Postulat, zwei Jahre Noviziat, nach denen die ersten öffentlichen Gelübde abgelegt werden, und zwei Jahre Juniorat unter der Leitung der Novizenmeisterin. Nach zehn Jahren Profess folgt das Tertiat, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen ewige Gelübde möglich sind.

(Zur näheren Informierung siehe diese Ztschr. 1954, S. 110 ff; 1957, S. 54 f.)

Provinzialat der deutschen Provinz: Köln, An der Münze 4, Liebfrauenhaus.

Gesellschaft der Töchter des hl. Franz von Sales

Die Gesellschaft (G.) der Töchter des hl. Franz v. Sales entspricht durch ihren Geist und ihre Zielsetzung dem Wunsch Papst Pius XI., der in seiner Enzyklika „Rerum omnium“ vom 26. Januar 1923 daran erinnert, daß die Heiligkeit in jedem Lebensstand angestrebt werden soll und den hl. Franz v. Sales zum Führer auf diesem Wege gibt. Sie vereinigt kath. Frauen (verheiratete, verwitwete, ehelose), die in der Welt leben, entschlossen, dort, jede an ihrem Platz, nach ihrem Lebensstand, die evangelischen Räte zu üben — ohne Gelübde (es sei denn privat) — gemäß der Lehre des hl. Franz von Sales. 1872 gegründet durch Henri Chaumont und Madame de Malberg, zählt sie heute 4000 Mitglieder und ist in Europa, Afrika, Amerika und Asien verbreitet. In München, Köln, Aachen, Wien, Innsbruck und Linz bestehen Gruppen. 1891 bestätigte Kardinal Richard v. Paris die G. und errichtete sie kanonisch in seiner Diözese. 1900 erteilte ihr Papst Leo XIII. die Approbation, 1911 bestätigte Papst Pius X. ihre Konstitutionen definitiv. 1948 wurden einige Anpassungen dieser Konstitutionen an das heutige Leben von Rom genehmigt. Die G. ist kein „Weltliches Institut“, sondern eine „Pia Societas“ päpstlichen Rechts. 1909 wurde Frau Carré de Malberg chrwürdig erklärt. 1923 wurden die Vorarbeiten des Seligsprechungsprozesses für Kanonikus Chaumont abgeschlossen.

Jede Gruppe der G. hat eine priesterliche, vom Bischof auf Vorschlag des Generalates der G. zu ernennende Leitung. Tiefe Ehrfurcht gegen diese, gegen den persönlichen Seelenführer, gegen die ganze kirchliche Hierarchie gehört zur Grundhaltung der Mitglieder. „Die Heranbildung der Töchter des hl. Franz v. Sales besteht in der Erwerbung der ihrem Stand entsprechenden Tugenden und in der Entfaltung ihres geistlichen Lebens zu einem möglichst hohen Grad der Vollkommenheit“ (Konst. 3. Kap.). Das wird erstrebt durch Be- trachtung des Evangeliums, durch Studium der Schriften des hl. Franz v. Sales, gestützt auf priesterliche Leitung, gefördert durch geistliche Konferenzen und durch die Anwendung einer Lebensregel. Ziel und Aufgabe der Gesellschaft sind: leiblicher und geistiger Dienst am Nächsten, apostolische Arbeit und Unterstützung der Katholischen Aktion. In allem hat die Erfüllung der Standespflichten den Vorrang. Alle Eintretenden benötigen priesterliche Empfehlung, machen drei Monate Aspirat und zwei Jahre Probezeit, die acht Übungen von je einem Monat, „Probationen“ genannt, umfaßt, über Demut, Armut, Keuschheit, Gehorsam, Kirche, Maßhaltung, Liebenswürdigkeit und Gleichförmigkeit. Danach sprechen sie den Weiheakt, der sie endgültig der geistlichen Familie einverleibt.

Aus der G. der Töchter des hl. Franz v. Sales gingen hervor:

- die Missionärinnen in den Heidenländern. Sie haben einheitliche Tracht und legen Gelübde ab unter dem Titel: „Missionssalesianerinnen der Unbefleckten Empfängnis“;
- die Missionärinnen in christlichen Ländern. Sie leben in Gemeinschaft, ohne Tracht, ohne Gelübde, fügen aber ihrem Weiheakt einen Akt der Hingabe bei, der sie gänzlich in den Dienst der Gesellschaft stellt.

Die Zentrale der Gesellschaft befindet sich in Paris VII^e, 50, rue de Bourgogne.

Die Anschrift der Münchener Gruppenleitung ist bei der Schriftleitung dieser Zeitschrift zu erfragen.

Gesellschaft der Frauen von Bethanien

Die Entkirchlichung, Entchristlichung und das vielgestaltige Neuheidentum unserer Zeit in den sogenannten christlichen Ländern stellen die Kirche vor ganz neue Probleme und Aufgaben.

So bekam der uralte missionarische Geist der Kirche 1919 wieder einen neuen Impuls in der Gründung der „Gesellschaft der Frauen von Bethanien“ durch P. Jacques van Ginneken SJ, einer Kongregation, welche die speziell der Frau eigenen Kräfte und Möglichkeiten für dieses schwierige Apostolat auszuwerten sucht. Ihre Mitglieder leben in kleinen Kerngruppen mitten in der Welt — mit Vorliebe in Großstädten — in Verhältnissen und unter Menschen, die von Gott, Christus und der Kirche nichts mehr oder noch nichts wissen. Sie unterscheiden sich in ihrer Kleidung nicht von jeder anderen modernen Frau. Ihr eigentliches Apostolat aber — ermöglicht durch die weitgehende Anpassung an die Umgebung — fließt aus tieferen Quellen. Die Frauen von Bethanien sollen ein mit Gott zu tiefst verbundenes Leben führen, das objektiv in den drei ewigen Gelübden zum Ausdruck kommt. Ihre Spiritualität ist die ignatianische. Sie eignet sich ganz besonders für ein apostolisches Leben mitten in der Welt; ist sie doch gekennzeichnet durch das: „Gott finden in allen Dingen“.

Die dem Orden des hl. Ignatius eigene langjährige und gründliche Ausbildung kennzeichnet auch die Gesellschaft. Ihre Lebens- und Gebetsweise ist darauf gerichtet, in einem regen, unermüdlichen apostolischen Leben zugleich das immerwährende Gebet zu üben und ihre Mitglieder zu ganz und gar kontemplativen Menschen zu machen.

Die Neueintretenden — sie kommen aus verschiedenen Berufen — aus Büro, Schule, Kindergarten, Universität — erhalten im Mutterhaus ihre erste Formung in einem halbjährigen Postulat und einem zweijährigen Noviziat, worauf die ersten zeitlichen Gelübde abgelegt werden. Danach beginnt die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung im ordens-eigenen Studienhaus bei Nijmegen, die den Anlagen und Fähigkeiten der einzelnen sowie den Belangen der Gemeinschaft Rechnung trägt. In einem mehrjährigen Studium werden die künftigen Apostel für den Start in die Welt gerüstet. Zwei praktische Jahre lehren die

erworbenen Kenntnisse auf das konkrete Leben abstimmen und geben vor allem ihrem innerlichen Leben in der Welt die letzte Form. Erst dann verpflichten sie sich in den drei Gelübden für immer.

Während des ganzen Apostolatslebens wird in der Gesellschaft sowohl der kontemplative als auch der aktive Charakter des Berufes auf verschiedene Weise geschützt und gefördert. Hier hat das Mutterhaus, in das die Mitglieder regelmäßig für kürzere oder längere Zeit zu Besinnung, Studium und Erholung zurückkehren, eine besondere Funktion. Apostolatshäuser der Gesellschaft sind bis heute in vielen Großstädten Hollands, in Wien und Rom. In den letzten Jahren wird die Gesellschaft auch in Deutschland immer mehr bekannt. Das Apostolat der Frauen von Bethanien ist beinahe so vielgestaltig und verschieden wie das Leben selbst und wird jeweils neu der Situation angepaßt werden müssen. Es kann in der ausdrücklichen, unmittelbaren Glaubensverkündigung bestehen, aber auch in den zahllosen Möglichkeiten des indirekten Apostolates: in Berufsarbeit, in der Leitung von Klubhäusern, in der ökumenischen Arbeit, in Lebensschulen für junge Arbeiterinnen, um dadurch die verschiedenen Milieus auf die Botschaft Christi vorzubereiten. Es richtet sich an die Suchenden, will aber auch unter den Katholiken eine heilige Unruhe wecken und die Diesseitshaltung so vieler Menschen durchbrechen. Ein wichtiges Anliegen ist der Gesellschaft die Heranbildung junger katholischer Laien, die in theologischen und katechetischen Kursen, in Zusammenarbeit mit Fachleuten, Priestern und Laien, geschult werden, um das Apostolat unter Nichtkatholiken, mit denen sie täglich umgehen, direkt ausüben zu können. Die Frauen von Bethanien wollen als Menschen des Gebetes durch ihr opferfreudiges Leben und Arbeiten allen alles werden, um sie für Christus zu gewinnen.

Nähere Auskunft erteilt: Mutterhaus Bethanien, Bloemendaal, Nord-Holland; — Offene Tür, Wien I, Wipplinger Straße 5/9; — Foyer Unitas, Rom, Palazzo Salviati, Piazza della Rovere.

Societas Religiosa

Die Gemeinschaft reicht in ihren Anfängen (1912) auf eine Zeit zurück, da sich für Frauen die Wege zum Universitätsstudium und zur Mitarbeit im öffentlichen Leben erschlossen hatten. Die Gründung ging von dem Gedanken aus, daß die religiöse Bildung mit der profanen meist nicht Schritt hält, daß die wachsende Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben eine planmäßige religionswissenschaftliche Schulung und Vertiefung wünschen läßt.

Die Mitglieder führen keine Haus- und Lebensgemeinschaft, sondern verbleiben in ihren Berufen und in der äußeren Vereinzelung. Sie wollen die Hingabe an Gott inmitten der Welt, in treuer Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben vollziehen. Sie üben eine gesunde Frömmigkeit in Verbindung mit dem Gebetsleben der Kirche und verpflichten sich zu einer dem weltförmigen Leben entsprechenden Befolgung der evangelischen Räte (jährlich erneuertes Gelübde der Jungfräulichkeit; Armut und Gehorsam als Tugendstreben in sinngemäßer Anpassung an die jeweiligen Lebensverhältnisse). Mit dem Streben nach Vollkommenheit durch Aszese und Studium verbinden die Mitglieder das Bemühen, um die Heimholung der Welt zu Gott durch Ausübung des Laienapostolates und der Werke der Barmherzigkeit, zunächst und vor allem im Rahmen ihres Berufes, vorzugsweise der Lehrtätigkeit und der sozialen Arbeit jeder Art.

Eine feste, dem Berufsleben angepaßte religiöse Tages- und Lebensordnung, gemeinsame aszetische Schulung und regelmäßiges Studium nach dem einheitlichen Jahresplan, monatliche Gruppenkonvente und jährlicher Gesamtkonvent mit gemeinsamen Exerzitien dienen der Förderung und Formung der Gemeinschaft ebenso wie das schwesterliche Miteinander in gegenseitiger Anregung und Hilfe und das Füreinander des Gebetes.

Die Leitung liegt in den Händen einer Oberin. Die Gesellschaft hat einen geistlichen Beirat. Sie gliedert sich in Diözesan- und Ortsgruppen. Der Aufnahme eines Mitgliedes geht eine dreijährige Vorbereitung voraus.

Die Gesellschaft empfing die Approbation und den Segen der Bischöfe für die einzelnen Diözesangruppen, nachdem vor allem Kardinal Michael Faulhaber, Erzbischof von München-Freising, — in Erkenntnis der Bedürfnisse der Zeit — die Entwicklung der kleinen Gruppen in verschiedenen Teilen Deutschlands vom Beginn an geprüft und mitbestimmend auf die Gestaltung der Richtlinien und Konstitutionen der Gesellschaft eingewirkt hatte.

Näheres über die Schriftleitung dieser Ztschr.

Auxiliaires Féminines Internationales Catholiques (A.F.I.)

Die Gesellschaft der Internationalen Katholischen Missionshelferinnen ist aus dem neuen Kirchenverständnis unseres Jahrhunderts geboren. Sie antwortet auf den Ruf der Kirche nach Mitarbeit der Laien in jenen Ländern, in denen die christlichen Gemeinden noch nicht über genügend einheimische Priester und Laien verfügen, die das kirchliche Leben tragen. Der Gedanke, in diesen Ländern an der Heranbildung einheimischer Laien mitzuhelpfen, steht am Beginn der Gesellschaft, die 1937 von Yvonne Poncelet in Belgien gegründet wurde, nachdem P. V. Lebbe durch sein Wirken in China auf diese Aufgabe hingewiesen hatte. Die Statuten wurden 1946 von der Heiligen Kongregation der Glaubensverbreitung anerkannt. Kirchenrechtlich ist die Gesellschaft eine „Pia Unio“. Dem Ziel gemäß und auf besonderen Wunsch des Papstes hin sind die Missionshelferinnen bewußt Laien, die nach einer guten beruflichen Ausbildung in engerem Kontakt mit den einheimischen Laien arbeiten. Dabei erstreben sie als Voraussetzung ihrer Wirksamkeit selbst eine möglichst vollständige Anpassung an Volk und Land. Ihr Apostolat verlangt eine edte Berufung, denn es gründet auf der vollkommenen Hingabe an Gott in Verwirklichung der evangelischen Räte, die durch öffentliches apostolisches Wirken bezeugt wird. Die Hingabe, die nach mehrjähriger Prüfungszeit durch Eid ausgedrückt wird, meint das ganze Leben. Der Dienst der Missionshelferinnen geschieht nicht unter eigener Zielsetzung, sondern untersteht den Weisungen des Bischofs der einheimischen Kirchen oder einer anderen kirchlichen Autorität falls er über den Rahmen einer Diözese hinausgeht.

So wie Ursprung und Ziel, ist auch die Spiritualität der Gesellschaft vom lebendigen „Sentire cum Ecclesia“ gekennzeichnet. Sie empfängt alles von der Kirche, die heute die Schätze der Heiligen Schrift und Liturgie neu aufzeigt und das Mysterium, das sie selbst ist, tiefer verstehen läßt. P. Lebbe faßt die Leitidee der Gesellschaft in den Grundsatz zusammen: „Das Evangelium leben, nichts anderes, aber dies ganz“, und erläutert sie mit den Worten: Vollkommener Verzicht, wahre Nächstenliebe und stete Freude. — In diesem Geiste tragen tägliches Gebet und Meditation die Arbeit. — Die Glieder der Gesellschaft bilden nirgendwo eine eigene gottesdienstliche Gemeinde, sondern fügen sich der ihrer Pfarre ein.

Die mindestens zwei Jahre dauernde missionarische Ausbildung entspricht den Anforderungen, die heute den Laien in den nichtchristlichen Ländern gestellt werden. Sie will Vertiefung des geistlichen Lebens und gibt zugleich auch die geistigen und praktischen Grundlagen für die spätere Tätigkeit. Zwischen diesen beiden Jahren liegt, wenn sie nicht schon beim Eintritt vorhanden ist, die Berufsausbildung durch Studium an einer Fachschule oder Universität, meist auf sozialem, pädagogischem oder medizinischem Gebiet.

Die Helferinnen leben in internationalen Gruppen von mindestens drei Gliedern, zum Zeugnis für die Katholizität der Kirche. Die Gruppe besteht nicht nur im Hinblick auf die Vorteile gegenseitiger Bereicherung und Festigung, sondern ist selbst Teil ihres Dienstes. Die Einheit in der Liebe, die in brüderlicher Zusammenarbeit sichtbar wird, öffnet die Gruppe zugleich nach außen im Ausstrahlen und im Aufnehmen. Die Helferinnen passen sich in Sprache und Lebensweise der einheimischen Bevölkerung an und unterscheiden sich auch nicht durch ein besonderes Kleid. Sie sind für das Volk da, in dem und mit dem sie leben, und versuchen so das Geheimnis der Menschwerdung Christi in unserer Zeit und in allen Völkern fortzusetzen auf sein Reich hin.

Der *Hauptsitz der Gesellschaft* ist in Brüssel, 84, rue Gachard; *Anschrift für Deutschland*: Irmgard Ackermann, Bonn, Kaiserstraße 52.

3. Im Entstehen begriffene Gemeinschaften

Eine werdende Weltpriestergemeinschaft

Das Ziel des Institutes ist die Förderung des Apostolates im Rahmen der Diözese unter dem Schutze Mariens. Die Mittel dazu sind:

1. Ein *Gehorsamsversprechen*, das zu allem verpflichtet, was der Bischof im Dienste der Seelsorge wünscht (Verzicht auf die *amovibilitas*!). Es schließt auch den Verzicht auf irgendwelches Streben nach Ämtern und Ehrenstellen ein.

2. Die Pflicht zur *Seelenführung*. Der Seelenführer ist frei zu wählen, sein Name ist aber dem Leiter der Gemeinschaft zu melden, der auch Einspruch gegen die Wahl erheben kann.

3. Apostolische *Armut*. Wenigstens bei den Jahresversammlungen ist dem Leiter Rechenschaft zu geben über unnötige Ausgaben des vergangenen Jahres zu persönlichen Zwecken und Auskunft zu erstatten über Vorhaben des kommenden Jahres. Wünschenswert ist die Anfrage vor solchen Ausgaben im Einzelfall. Bei persönlichen Auslandsreisen ist vorher eine Erlaubnis einzuholen. Übriges Geld gehört den Armen, der Kirche oder der Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft gliedert sich stufenförmig in drei Gruppen von Mitgliedern:

1. Stufe: Verpflichtung zur Rechenschaft (*schedula*) gegenüber dem geistlichen Leiter der Gemeinschaft. Teilnahme an den monatlichen Rekollen.

2. Stufe: Darüber hinaus Verpflichtung zu jährlichen, fünftägigen Exerzitien. Weihe an die Gottesmutter mit jährlicher Erneuerung. Teilnahme an den vierzehntägigen Rekollen.

3. Stufe: Darüber hinaus Gehorsamsversprechen gegenüber dem Bischof, Seelenführung, apostolische Armut, einmal große (30tägige) Exerzitien, jährlich acht tägige Exerzitien, Bereitschaft zum gemeinsamen Leben in kleineren Gemeinschaften.

Der geistliche Leiter wird jährlich mit Zweidrittelmehrheit der Vollmitglieder gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Bischof. Als Moderator aller (*schedulae*) hat er das geistliche Streben der Mitglieder zu überwachen, kann Rechenschaft von den einzelnen verlangen, auch bezüglich Gehorsam und Armut, und eventuell Bußen auferlegen. Er soll wenigstens vierteljährlich den Regionalzusammenkünften beiwohnen sowie durch Konferenzen und Vorträge den Geist der Gemeinschaft beleben und vertiefen.

Pflege des *Gemeinschaftsgeistes*: Wünschenswert wäre die *vita communis* in kleinen Gruppen. Jedes Vollmitglied muß dazu bereit sein, wenn der geistliche Leiter es verlangt und für gut findet. Über Härtefälle entscheidet dieser. Die Jahresexerzitien sind womöglich in der Gemeinschaft zu machen. Anzustreben ist ein Haus der Gemeinschaft. Die brüderliche Verbindung untereinander ist von allen in besonderer Weise zu pflegen.

Für die Erneuerung der christlichen Familie

Unterschieden von den angeführten Instituten und Gesellschaften ist in Deutschland im Jahre 1940 eine Gemeinschaft entstanden, die sowohl Männer wie Frauen, Priester wie Laien, Familien und Unverheiratete umfaßt, ohne in verschiedene Gruppen unterteilt zu sein.

Unter Wahrung der beruflichen und familiären Selbständigkeit aller Mitglieder wird je nach der Möglichkeit des Lebensstandes eine Verwirklichung des Geistes der drei evangelischen Räte gefordert. Die Mitglieder der Gemeinschaft sind verpflichtet zum Streben nach Vollkommenheit, das sich in einem Leben in der Welt, in Familie und Beruf bewähren muß, und — damit zu einem Doppelziel verbunden — zu apostolischer Arbeit, wobei das Schwergewicht auf das Apostolat an der christlichen Familie gelegt wird, so daß es in den Satzungen auch einfach hin heißen kann: „Das Ziel der Gemeinschaft ist die Erhaltung und Vertiefung und Ausbreitung des Reiches Gottes durch die Erneuerung und rechte Formung der christlichen Familie“.

Da statutenmäßig kein Gemeinschaftsleben vorgesehen ist, sind die Glieder der Gemeinschaft, der vorwiegend Akademiker angehören, in verschiedenen Gegenden Deutschlands wohnhaft. Die Bindung an die Gemeinschaft erfolgt durch ein Gelübde des Gehorsams.

Nähere Auskunft erteilt gegebenenfalls die Schriftleitung dieser Ztschr.